

ERLÄUTERUNGEN



zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 30.5.2017, Prot. Nr.: 2/2017, Zahl: 031-0/001-2017/6 XII/1, mit welcher eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 22-2002, Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2002, wiederum aufgehoben wird.

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes A 22 -2002 lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war zum überwiegenden Teil seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland gewidmet, ohne das eine widmungsgemäße Verwendung erfolgte und deren widmungsgemäße Verwendung aufgrund ungenügender Erschließung öffentliche Rücksichten entgegenstanden. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungs-gebietes entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten.

Mit Schreiben vom 24.02.2017 beantragen die Grundeigentümer, Herr Esterl Anton und Evelin, wh. St. Margarethen o.T. 17, 9102 Mittertrixen, betreffend das Grundstück Nr. 1073/1, Katastralgemeinde Korb im Ausmaß von ca. 1198 m² des Aufschließungsgebietes A 22 - 2002 die Festlegung Aufschließungsgebiet wiederum aufzuheben. Es wird beabsichtigt diese Fläche einer Bebauung zuzuführen und ein neues Wohnhaus zu errichten.

Das Grundstück befindet sich außerhalb der Gefahrenzonen des Trixnerbaches.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, die Zufahrt über das Grundstück Nr. 1125 (Eigentümer Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung) erfolgt. Die gesamte Infrastruktur Wasserver- und –entsorgung ist vorhanden. Der Antrag entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Die Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes der o.a. Teilfläche wird lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.5.2017, Prot. Nr. 2/2017 befürwortet.

Antrag auf Aufhebung der Festlegung Aufschließungsgebiet
Aufschließungsgebiet A22-2002
Grundstück Nr. 1073/1
Flächenausmaß ca. 1198m²
Katastralgemeinde: Korb
Bereich: St. Margarethen o.T.
Bauland-Dorfgebiet

Gst: 1073/1, KG: Korb
 Fl. It GDB: 1198m² EZ: 154
 1/2 Esterl Anton, St. Margarethen o.T. 17, 9100
 Fl. It GDB: 1198m² EZ: 154
 1/2 Esterl Evelin, St. Margarethen o.T. 17, 9100

**Beantragte und vom Gemeinderat
 beschlossene Aufhebung der
 Festlegung Aufschließungsgebiet
 (Ifd.Nr. 4/2017)**

LAGEPLAN 4/2017
 Stadtgemeinde Völkermarkt

Kundmachung vom 4.4.2017
Aufhebung der Festlegung
Aufschließungsgebiet

Katastralgemeinde: Korb
Grundstück Nr.: 1073/1

beantragte m²/beschlossene m²: 1198 m² / 1198 m²

Maßstab:1: 1000.....
Gemeinderatsbeschluss
In der Sitzung vom: 30.05.2017
Zahl 2/2017

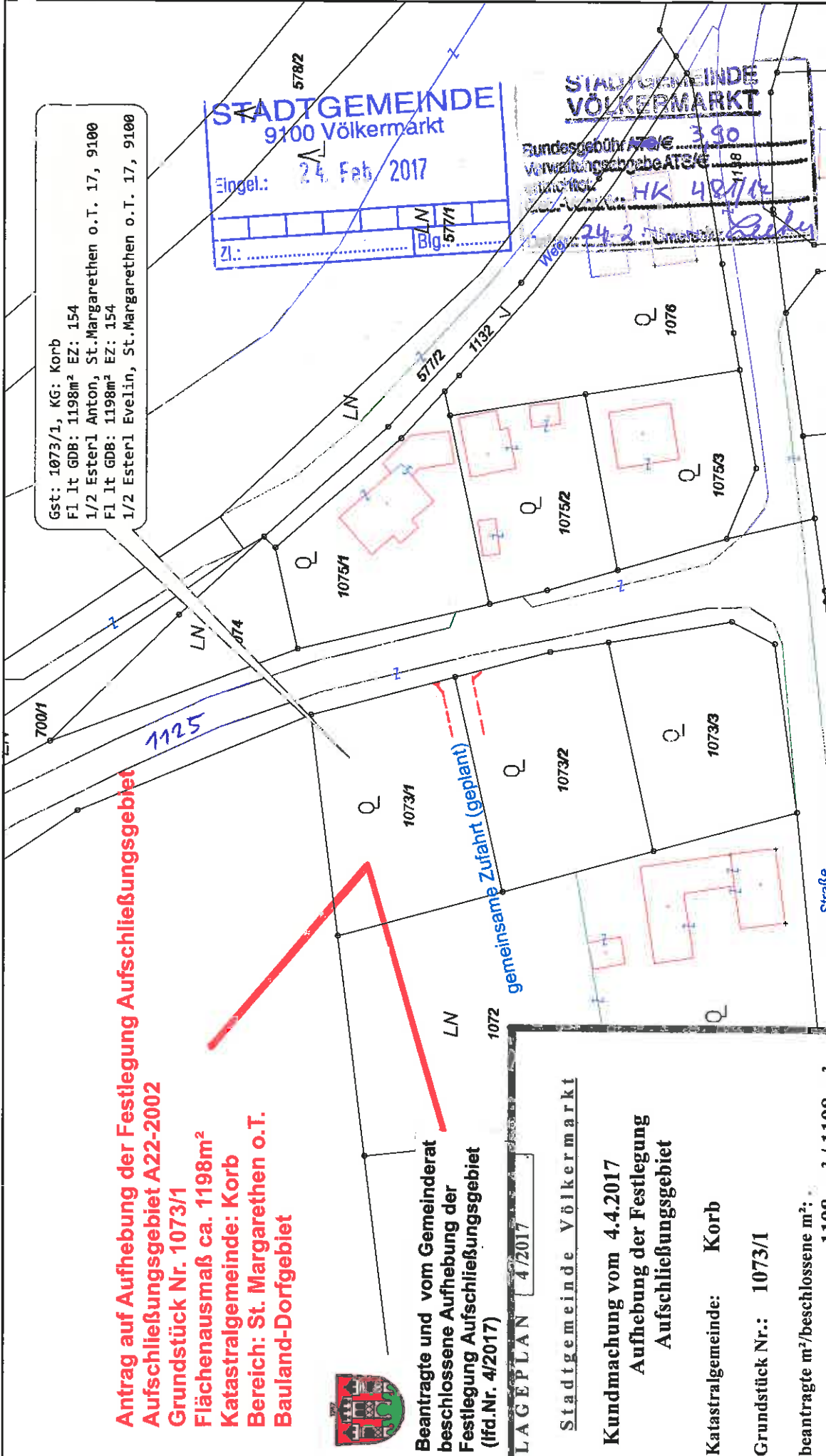


STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT
 9100 Völkermarkt
 Eingel.: 24. Feb. 2017
 Bundesgebühr AT/€ 3,90
 Verwaltungsgebühr AT/€ 1,80
 HK 407/14
 Weg 24.2.17
 Blg. 577/1

Antrag Esterl Anton und Evelin
 Katastralgemeinde Korb
 Maßstab 1:1.000
 Datum 23.2.2017
 Bearbeiter

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit

www.geo-line.at





Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html>